



An alle Weilroder
Gewerbetreibende und Unternehmen

E-Mail: rathaus@weilrod.de
Telefon: 06083 9509-0
Telefax: 06083 9509-26

Informationsschreiben zum Gutscheinportal

Weilrod, 17.04.2020

Liebe Gewerbetreibenden, liebe Unternehmen

die Gemeinde Weilrod stellt die Internetseite www.weilrod-gutschein.de zur Verfügung.

Auf dieser Internetseite können Gutscheine im Wert zwischen 10 € - 250 € erworben werden. Bedingung ist jedoch, dass das gewünschte Unternehmen/Gewerbe von welchem man einen Gutschein möchte, dort registriert und eingetragen ist.

Hierzu finden Sie auf unserer Homepage eine ausführliche Anleitung, wie die Registrierung funktioniert. Die Gemeinde Weilrod bietet Ihnen hierbei volle Unterstützung an.

Was heißt das nun für Sie?

Wenn Sie Interesse haben, können Sie der Anleitung folgen und Ihr Gewerbe/Unternehmen dort registrieren.

Bei Fragen können Sie unseren IT-Mitarbeiter Herrn Wild gerne unter 06083 9509-27 anrufen. Auch am Wochenende (18. und 19. April) zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr steht er Ihnen zur Unterstützung zur Seite. Dies betrifft auch allgemeine Fragen und alles rund um die Internetseite.

Bei dem Kauf eines Gutscheins entstehen Transaktionsgebühren von 2,49% + 0,35€ des Betrags. **Die Gemeinde Weilrod wird diese Kosten bis zum 31. Mai 2020 übernehmen.**

Das heißt, Sie sammeln die Belege der gekauften Gutscheine bis zu diesem Tag und können diese dann als Sammelbeleg bei uns abgeben und erhalten die Transaktionsgebühren von uns erstattet. Dies garantiert, dass Ihnen 100% des Gutscheinwertes gutgeschrieben wird.

Hier eine Zusammenfassung Ihrer Vorteile:

- Die Gemeinde Weilrod übernimmt Transaktionskosten, daher fallen keine Kosten an
- Gutscheine werden übersichtlich auf der Internetseite verwaltet
- Verkauf der Gutscheine kann jederzeit gestoppt oder pausiert werden.
- Keine Vertragsbindung oder ähnliches
- Die Gemeinde Weilrod unterstützt bei der Verwaltung und Registrierung

Wir freuen uns auf Ihre Registrierung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Weilrod